

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/MC/808
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 21.10.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einzel- bzw. Doppelwohnhaus mit Nebenanlagen in der Flur 1, Gemarkung Neu Panstorf auf dem Flurstück 103/18</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.11.2015	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	09.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	05.11.2015	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	09.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss Nr. 2015/MC/786 vom 14.09.2015 wird aufgehoben, da sich das Flurstück teilweise in der Trinkwasserschutzzone 2 befindet. Eine Bauflucht zu der bereits vorhandenen Wohnbebauung ist nicht möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn/ Doppelhaus mit Nebenanlagen wird erteilt. Die in der Flurkarte gekennzeichnete Zufahrt ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden sondern nur die Anbindung des vorhandenen Weges an die B 104, dazu ist für die Nutzung die Zustimmung des SBA Neustrelitz ein zu holen. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser ist durch den Antragsteller beim WZV zu hinterfragen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

§ 34 BauGB	Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Antragsunterlagen  
Beschluss 2015/MC/786

## **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/MC/808 mit Realisierungsvermerk)

#### **Beschlüsse:**

**05.11.2015**  
**V/OTVII/034**

**Sitzung der Ortsteilvertretung Remplin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss Nr. 2015/MC/786 vom 14.09.2015 wird aufgehoben, da sich das Flurstück teilweise in der Trinkwasserschutzzone 2 befindet. Eine Bauflucht zu der bereits vorhandenen Wohnbebauung ist nicht möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn/ Doppelhaus mit Nebenanlagen wird erteilt. Die in der Flurkarte gekennzeichnete Zufahrt ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden sondern nur die Anbindung des vorhandenen Weges an die B 104, dazu ist für die Nutzung die Zustimmung des SBA Neustrelitz ein zu holen. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser ist durch den Antragsteller beim WZV zu hinterfragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**09.11.2015**  
**V/BAMC/041**

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

**Beschluss:**

Der Beschluss Nr. 2015/MC/786 vom 14.09.2015 wird aufgehoben, da sich das Flurstück teilweise in der Trinkwasserschutzzone 2 befindet. Eine Bauflucht zu der bereits vorhandenen Wohnbebauung ist nicht möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn/ Doppelhaus mit Nebenanlagen wird erteilt. Die in der Flurkarte gekennzeichnete Zufahrt ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden sondern nur die Anbindung des vorhandenen Weges an die B 104, dazu ist für die Nutzung die Zustimmung des SBA Neustrelitz ein zu holen. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser ist durch den Antragsteller beim WZV zu hinterfragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0